

(Fortsetzung aus der 2. Beilage.)

Coll. Förster (Posen): Ich unterstütze den Antrag Hirschberg voll und ganz und möchte denselben noch erweitert wissen, indem wir auch die Bekämpfung der Pfandleihämter darin aufnehmen. — M. H.! Die Leihämter, welche berechtigt sein sollen, getragene Uhren in Versatz zu nehmen, dürften nicht neue Uhren kartonweise annehmen. — Es giebt gewisse Fabrikanten, die eine Sorte Taschenuhren direkt für die Leihämter anfertigen lassen, und dem unwissenden Publikum mit diesen Uhren, die ausnahmslos zur Auktion kommen, Sand in die Augen streuen. Diese Uhren, was Ihnen ja bekannt ist, haben ein schönes Aussehen, sind aber im Werk höchst ordinär und unbrauchbar. Aber auch unreelle Uhren-Geschäfte benutzen die Leihämter, um ihr Taschenuhr-Lager im Pfandhaus zu versetzen, und dann das Weite zu suchen. Wenn nun diese, im Pfandleihaus in grosser Menge lagernden Uhren zur Auktion kommen, dann ist es kein Wunder, wenn der Uhrmacher das Nachsehen hat, wenig Geschäfte macht und die Preise gedrückt werden. — Leihämter sollten nur das Recht haben, getragene Uhren und zwar einzeln als Pfandgegenstand anzunehmen. Ich beantrage deshalb, den Hirschberger Antrag dahin zu vervollständigen.

In München haben sich die Uhrmacher in dieser Sache beschwerdeführend an das dortige städtische Leihamt gewandt, und sind, nach einem abschläglichen Bescheid, weiter an die dortige Bezirkskommission gegangen; diese hat die Beschwerde für begründet erachtet, und das städtische Leihamt angewiesen, in Zukunft nicht mehr Uhren kartonweise anzunehmen, und wenn es neue Uhren sind, diese erst von einem angestellten Uhrmacher prüfen zu lassen. Mein Antrag lässt sich mit dem Hirschberger Antrag ganz gut verbinden. (Fortsetzung folgt.)

Rhein-Main-Gauverband.

Der diesjährige geschäftsführende Coblenzer Uhrmacher-Verein beehrt sich die Mitglieder des Rhein-Main-Gauverbandes und alle auch nicht diesem Verbands angehörigen Kollegen zur statutengemässen Gau-Versammlung, welche am Sonntag den 15. Juli d. J. Vormittags 10¹/₂ Uhr in Strassburgers Bierhalle hier stattfindet, höflichst einzuladen.

Tagesordnung: I. Wahl des Bureau und Entgegennahme der Delegirten-Vollmachten. II. Verlesung des Protokolls vom letzten Gau-tag und Genehmigung desselben. III. Bericht der einzelnen Vereine über ihre Thätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahr. IV. Kassenbericht. V. Besprechung der Tagesordnung für den Central-Verbandstag in Stuttgart. a) Anträge der Vereine. 1. Antrag Hirschberg. Beseitigung oder Einschränkung der Offiziers-Beamten- und Konsumvereine. 2. Antrag Magdeburg. Erhöhung des Verbandsbeitrages, dafür kostenlose Lieferung des Verbandsorgans an die Mitglieder des Verbands. 3. Antrag Nürnberg. Die Reichsregierung möge mit mehr Nachdruck dem Gesetze, welches das Hausiren mit Gold- und Silberwaaren verbietet, Geltung verschaffen. b) Anträge des Central-Vorstandes. 1. Besprechung über die Organisation des deutschen Handwerks- und Lehrlingswesens. 2. Die Bügelfrage. 3. Erhöhung des Jahresbeitrages aus der Verbandskasse zum Etat der Schule. VI. Antrag Giessen: „Was ist zu thun, damit die Ortspolizeibehörden angewiesen werden, bei grösseren Diebstählen sofort die Polizeibehörden der grösseren Nachbarstädte telegraphisch zu benachrichtigen“. VII. Antrag Coblenz: Der Gauverbandstag möge darüber berathen, ob nicht vom Vorstand des Central-Verbandes, gegen die von Zeit zu Zeit in allen Blättern Deutschlands auftauchenden Schwindel-Annoncen über Uhren zu deren Bekämpfung Schritte gethan werden können. VIII. Entgegennahme von Anträgen aus der Versammlung. XI. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Nach Erledigung der Tagesordnung findet gemeinschaftliches Essen statt. Hierauf gemeinschaftlicher Ausflug in die nähere Umgebung.

Mit collegialem Gruss

Der Vorstand des Coblenzer Uhrmacher-Vereins.

Verschiedenes.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes. Das „Sozial-Pol. Centralblatt“ schreibt zu dem geplanten Gesetz-Entwurf über den unlauteren Wettbewerb: „Es wäre irrig, anzunehmen, dass der Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb nur für die Grossindustrie und die mit grosser Kapitalkraft arbeitenden Unternehmungen von Bedeutung wäre, auch die Kleinindustrie und das Handwerk sind daran in hohem Maasse interessirt, und gerade das Handwerk wird oft genug durch schwindelhaften, unter Benutzung reicher Geldmittel betriebenen Wettbewerb in weit empfindlicherem Maasse geschädigt, als die Grossindustrie, welche jedenfalls eine Schädigung besser vertragen kann, als jenes. Wird der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb mit Rücksicht auf den ganzen Umfang des Verkehrs gewährt, so hat aber auch der Konsument ein nicht zu verkennendes bedeutendes Interesse an seiner Ausgestaltung; durch die Anwendung von auf Täuschung berechneten Mitteln jeder Art kann heute der Konsument in Bezug auf Waaren und geschäftliche Unternehmungen irre geführt werden, er kauft schlechte Waaren in der Meinung, dass es die guten eines bewährten Geschäftes seien, er kauft bei einem unreellen Unternehmer in der Ueberzeugung,

es mit dem reellen Lieferanten zu thun zu haben, bei dem er schon früher seinen Bedarf entnahm; mit Rücksicht hierauf hat der Schutz gegen unlauteren Wettbewerb für die ganze Gesellschaft eine grosse Bedeutung und man wird ihm um deswillen auch die sozialpolitische Tragweite nicht absprechen können.“ — In Braunschweig hat vor kurzem eine Konferenz von neun Handelskammern sich mit der Frage des unlauteren Wettbewerbes beschäftigt, und beschlossen, der Angelegenheit weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es wurde das zu beschaffende Material in Gruppen getheilt, über die die einzelnen Handelskammern Spezialberichte erstatten sollen. Der unlautere Wettbewerb giebt sich in den folgenden Gruppen kund: 1. Zweideutige Firmen; 2. die Erlangung von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen durch List, Bestechung, Verrath; 3. betr. die Schwindeleien im Bauhandwerk; 4. unlautere Herkunftsbezeichnung, Qualitäts- und Preisbezeichnung (fingirte Firmen oder Länder, Verschleierung von Thatsachen, Sortimente, Uebersehen von Fehlern); 5. betrügerische Konkurse, Scheinausverkäufe und Auktionen; 6. Schwindel: im Hausirgewerbe, beim Detailreisen, bei Wanderlagern, in der Kolportage und bei Auktionen; 7. Die Quantitäts- und Gewichtsverkürzungen; 8. die schwindelhafte Reklame, das Herabsetzen der Konkurrenten, die Nachahmung von Musterbüchern etc.; 9. das Konsumvereinswesen; 10. die Verbreitung von Nachrichten zur Unterstützung des unlauteren Wettbewerbes durch die Presse.

Zur Lage der schweizerischen Uhrenindustrie.

Aus Chaux-de-fonds erhält die „N. Z. Z.“ die nachstehenden Mittheilungen: Es haben Behörden und Private ihre ganze Kraft eingesetzt, um dem Uhrenhandel die mannigfachsten Absatzgebiete in allen Welttheilen zu erhalten und neue zu eröffnen, aber doch ist die Fabrikation infolge der französischen Zollpolitik theilweise recht empfindlich beeinflusst worden. Wenn man schon zu Neujahr, der Zeit der Hauptbestellungen, in den Erwartungen allgemein enttäuscht wurde, so hat das fast gänzliche Ausbleiben der französischen Aufträge zum Niedergang am meisten beigetragen. Wohl hilft sich mancher Fabrikant, indem er den Schmuggel begünstigt, es ist aber der kleinste Theil, und seit den grossartigen Schmuggler-Prozessen, die sich vor einigen Monaten vor dem Schwurgericht in Montbeliard abgespielt haben, mag jenes gefährliche Handwerk bei der doppelt verschärften französischen Grenzpolizei beinahe lahmgelegt sein. Leider dienen diese Vorfälle Frankreich zum Vorwande, beim Grenzverkehr mit ungerechtfertigter und rücksichtslosester Strenge vorzugehen, was fast täglich zu lebhaften Klagen Anlass giebt und die Geschäftsleute, die mit den Zollformalitäten weniger vertraut sind, mitunter schwer büssen lässt. Umgekehrt fühlen wir uns deshalb veranlasst, die Offerten französischer Handelshäuser abzuweisen, ein Brauch der je länger je mehr Anklang findet und praktizirt wird. Die Ausfuhr nach den anderen Ländern bleibt auf der nämlichen Stufe wie letztes Jahr, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Nordamerika, woselbst die dort etablirten Konkurrenzfabriken genöthigt waren, ihr Personal theilweise oder gänzlich zu entlassen, ein Beweis des flauen Geschäftsganges. Ein Umstand, der den Missmuth der hiesigen Bevölkerung hervorgerufen hat, ist, dass auf der hiesigen Uhrmacherschule schon zu wiederholten Malen Söhnen deutscher Grosskapitalisten nach ihren Studien in diesem Institute sämmtliche Pläne und Maschinen für den Grossbetrieb geliefert wurden, was ohne Zweifel dem Export nach Deutschland, einem Hauptabsatzgebiet, bedeutend Eintrag thun wird. Beunruhigend für den Kleinfabrikanten und den Handarbeiter ist im Weiteren die fortwährend vorschreitende Vervollkommnung der Maschinen, und wenn man bedenkt, dass Anfang der 70er Jahre noch die Uhrmacherei aus 52 Partien bestand, jetzt aber deren nur mehr 26 bis 28 zählt, so ist die Zukunft um so weniger ermuthigend für eine Bevölkerung, die nur auf diesen einzigen Industriezweig angewiesen ist. Dabei drängen sich aus den Nebenorten St. Imier, Biel, Locle etc. beständig Leute, die dort durch minderwerthige Arbeit ihrer Stellungen verlustig gehen, nach Chaux-de-fonds, in der Erwartung, im Centrum des Uhrenhandels besser auskommen zu können, als